

**WICHTIG!**  
Alle Besucher/Nutzer  
müssen die derzeit  
gültigen Bestimmungen  
des  
Infektionsschutzgesetzes  
und der bayerischen  
Infektionsschutz-  
maßnahmenverordnung  
einhalten.

**Corona in Bayern**  
Die Grenzwerte der Krankenhaus-Ampel  
Gültig seit 2. September 2021

**Die Krankenhausampel steht derzeit auf rot!**

Es werden aktuell mehr als 600 COVID-19  
Patienten auf Intensivstationen  
in Bayern versorgt.

Es wurden in einer Woche mehr als 1.200 neue  
COVID-19-Patienten in bayerischen  
Krankenhäusern aufgenommen.

Die Werte für die gelbe und die rote Phase  
sind nicht erreicht.

Die Kontrolle über die  
Einhaltung der 3G-, 3G  
plus-, 2G- oder 2G plus-  
Regelung obliegt den  
Nutzern (Vereine,  
Gruppenleiter).  
Vereine müssen ein  
eigenes Schutz- und  
Hygienekonzept auf  
Anfrage  
nachweisen können.

### Ausschluss von der Nutzung der Räumlichkeiten:

- die mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Örtlichkeit zu verlassen.

### Bitte beachten:

Im Gebäude ist für alle Besucher über 6 Jahren das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht! Von der Maskenpflicht befreit sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind (nur, mit Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original). Die Maskenpflicht gilt nicht für die Beteiligten bei der Sportausübung.

**Bei Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35** muss ein Testnachweis vorgelegt werden. Es gelten die „3G-Regeln“. Der Zugang ist dann nur noch Personen erlaubt, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Personen ohne Impfschutz müssen einen Antigen-Schnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden, einen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden oder ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest vorweisen.

Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuches ohnehin regelmäßig getestet werden. (Gilt auch in den Ferien, Nachweis z. B. durch Schülerausweis)

**Ab Stufe Gelb gilt:** Statt der medizinischen Maske muss wieder eine **FFP2-Maske** getragen werden. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen zumindest eine medizinische Maske tragen.

**Ab Stufe Rot gilt die 2G plus-Regel:** Zutritt haben nur Geimpfte oder Genesene, die einen negativen Corona-Test vorweisen können, oder Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten. Der Test kann ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen, ein Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test sein.

Ebenfalls zutrifft Erhalten Personen, die aus med. Gründen nicht geimpft werden können, mit einem ärztlichen Zeugnis im Original (mit Namen, Vorname, Geb.-Datum) und einem gültigen PCR-Test. Diese Nachweise sind dem Verein/Gruppenleiter vorzulegen und von diesem zu überprüfen. Außerdem ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der jeweils aktuellen BayIfSMV durchzuführen. Zugelassen sind minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs den Testungen unterliegen.

Generell einzuhalten ist:

- **Beim Eingang ist darauf zu achten, dass kein Begegnungsverkehr stattfindet (immer nacheinander)!**
- **Der Abstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden auch in den sanitären Anlagen.**
- **Es sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten.**
- **Die sanitären Anlagen sollten ständig gelüftet werden und sind nur einzeln oder mit einer Familie zu betreten.**
- **Mindestens alle 60 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens fünf Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter.**